



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation von Pia Fankhauser, SP: "Verdingkinder im Baselbiet" ([2013-436](#))

Datum: 18. November 2014

Nummer: 2013-436

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation von Pia Fankhauser, SP: "Verdingkinder im Baselbiet" (2013-436)

vom 18. November 2014

#### 1. Text der Interpellation

Am 28. November 2013 reichte Pia Fankhauser die Interpellation "Verdingkinder im Baselbiet" (2013-436) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Zitat aus der Geschichte Baselland (geschichte.bl.ch)*

*„Verdingkinder*

*Als es noch keine Heime und Anstalten, keine Fürsorge- und Armenvereine gab, waren die nächsten Verwandten zuständig, wenn Kinder zum Beispiel durch den Verlust ihrer Eltern plötzlich alleine dastanden. Fehlte die Verwandtschaft und gab es auch keinen Platz im "Schpittel" oder im Waisenhaus, wurden die Kinder irgendwo an die Kost gegeben, das heisst verdingt. Das Los der Verdingkinder war das Bitterste, das man sich vorstellen kann. Schlimmer gehalten als der Hofhund bestand ihr Leben aus Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit. Selbst der anklagende und flammende Protest von Jeremias Gotthelf in seinem Roman «Der Bauernspiegel» von 1837 vermochte daran wenig zu ändern. 1854 zählte der Rechenschaftsbericht des basellandschaftlichen Armenerziehungsvereins 127 Kinder, die zu diesem Zeitpunkt in einer fremden Familie untergebracht waren. Die Praxis des Verdingens wurde bis weit ins 20. Jahrhundert fortgesetzt. Wie es den Verdingkindern in den fremden Familien ergangen war, darüber sind selten Zeugnisse erhalten."*

*Die Geschichte der Verdingkinder ist eine tragische. Oft arbeiteten sie jahrelang hart für magere Kost und Logis. Die Behörden schauten weg, auch wenn man von den Misshandlungen wusste. Im Oktober fand nun der zweite Runde Tisch mit Betroffenen und Vertretern des Bundes statt. Angesichts des hohen Alters vieler Betroffenen wird die Entschädigungsfrage immer dringender. Innert weniger Monate soll deshalb ein Härtefall- und Solidaritätsfonds gebildet werden.*

- Wie geht der Regierungsrat mit diesem Thema um?
- Hat der Regierungsrat Kenntnis von ehemaligen Verdingkindern im Baselbiet?
- Wie viele Betroffene gibt es in unserem Kanton?
- In welcher Weise trägt der Kanton Baselland zur Aufarbeitung des Schicksals der Verdingkinder bei?
- Ist der Regierungsrat bereit, Zahlungen in den Härtefall- und Solidaritätsfonds zu prüfen oder gegebenenfalls den Gemeinden zu empfehlen?

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Vorbemerkung: die einleitenden Bemerkungen sind in grossen Teilen identisch wie bei der Beantwortung der Interpellation 2013-325 von Regina Werthmüller „Gegen das Vergessen“.

Im Juni 2013 setzte Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga einen Runden Tisch ein. Dieser hat den Auftrag, eine umfassende Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vorzubereiten und in die Wege zu leiten. Am Runden Tisch nehmen paritätisch betroffene Personen und Vertretungen von Betroffenenorganisationen sowie von interessierten Behörden, Institutionen und Organisationen teil.

Im Juli 2014 legte der Runde Tisch einen [Bericht und Massnahmenvorschläge für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vor](#).

Auf Ebene der Kantone engagiert sich die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und – Sozialdirektoren (im Folgenden: SODK) zu diesem Thema.

Bis in die 1980er Jahre kam es in der Schweiz zu so genannten „fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen“. Verwaltungsbehörden, auch im Kanton Basel-Landschaft, ordneten Zwangsmassnahmen wie administrative Versorgungen (Einweisungen in geschlossene Institutionen oder Strafanstalten), Zwangskastrationen und –sterilisierungen, Zwangsabtreibungen oder Zwangsadoptionen sowie Fremdplatzierungen in Kinder- und Jugendheime beziehungsweise bei Pflegefamilien oder Bauern (Verdingung) an<sup>1</sup>. Solche Fremdplatzierungen erfolgten zum Teil durch Behörden, zum Teil unter Mitwirkung oder zumindest im Wissen von Behörden und zum Teil auf privater Basis<sup>2</sup>. Bei der „administrativen Versorgung“ konnten Jugendliche und Erwachsene von Verwaltungsbehörden bis 1981 ohne Gerichtsurteil und ohne Rekursmöglichkeit auf unbestimmte Zeit zur „Nacherziehung“ oder „Arbeitserziehung“ in geschlossene Institutionen, unter anderem auch Strafanstalten, eingewiesen werden. Eine Abgrenzung zwischen den verschiedenen Kategorien von Betroffenen ist in vielen Fällen nicht möglich oder zumindest nicht sinnvoll: die gleiche Person kann in mehrfacher Weise von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen sein. Daher wird in den nachfolgenden Ausführungen von Betroffenen von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gesprochen – im Wissen, dass es sich dabei um eine ganze Palette von Massnahmen handelt, wovon die Verdingung eine ist. Die hauptsächlichen Gründe für Fremdplatzierungen waren Armut, Verlust eines oder beider Elternteile, uneheliche Geburt, Scheidung der Eltern oder Anpassungsschwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen in der Ausbildung.

Nicht alle von Fremdplatzierungen betroffenen Kinder und Jugendlichen wurden im Heim oder in der Pflegefamilie schlecht behandelt. Es ist aber unbestritten, dass ein erheblicher Teil der Betroffenen an ihrem neuen Lebensort in ihrer Integrität verletzt wurden durch physische, psychische oder sexuelle Gewalt, wirtschaftliche Ausbeutung, soziale Stigmatisierung und aktive Behinderung der persönlichen Entwicklung und Entfaltung. Einige dieser Betroffenen und deren Angehörige leben heute noch unter uns und leiden unter körperlichen, seelischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der missbräuchlichen Fremdplatzierungen.

Verantwortung tragen einerseits die einzelnen Individuen, die eine missbräuchliche Fremdplatzierung angeordnet oder vollzogen haben, beziehungsweise ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt haben. Verantwortung tragen aber auch die damals zuständigen Behörden sowie die Institutionen, in denen solche Fremdplatzierungen durchgeführt worden sind. Je nach dem, auf

---

<sup>1</sup> Umfassende Definitionen finden sich hier:

[http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Ueberblick\\_Massnahmen\\_de.pdf](http://www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Ueberblick_Massnahmen_de.pdf) (Zugriff 06.11.2014)

<sup>2</sup> Weitere Details finden sich im Bericht und Massnahmenvorschläge für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und fremd Platzierungen vor 1981, Seite 12f.

welcher gesetzlichen Grundlage der Vollzug erfolgte, handelt es sich um kantonale bzw. kommunale Behörden. Ein konkreter Überblick der zuständigen Stellen fehlt derzeit noch.

### 3. Beantwortung der Fragen

#### 1. *Wie geht der Regierungsrat mit diesem Thema um?*

##### **Antwort des Regierungsrats:**

Der [Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme](#) vom 29. Januar 2013 den Vorentwurf des „Bundesgesetzes über die Rehabilitierung administrativ verwahrter Menschen“ unterstützt. In seiner Stellungnahme zuhanden der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats führt der Regierungsrat aus, dass aus heutiger Sicht zahlreichen Menschen im Rahmen von verwaltungsrechtlich angeordneten Einweisungen in Anstalten bis zum Erlass der Bestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung im Jahr 1981 grosses Unrecht geschehen ist. Daher sei es folgerichtig, Massnahmen zu treffen, um ein dunkles Kapitel unserer Sozialgeschichte zu bewältigen und einen Beitrag zur moralischen Wiedergutmachung administrativ versorgter Menschen zu leisten.

Im Februar 2013 ist die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) mit Anliegen zur Umsetzung von Massnahmen auf den Kanton zugekommen. Auch hier hat der Regierungsrat Hand geboten (s.u. Antwort auf Frage 4). Per 1. Juli 2014 hat der Runde Tisch, welchen Bundesrätin Simonetta Sommaruga seit Juni 2013 einberufen hat, einen Massnahmeplan mit sieben Massnahmepaketen herausgegeben. Diese wurden, soweit sie den Kanton betreffen, teilweise bereits umgesetzt. Die Mehrheit der vorgeschlagenen Massnahmen betrifft den Bund. Aber auch die Kantone, und somit auch der Kanton Basel-Landschaft, stehen in der Pflicht, ihren Beitrag zur Rehabilitierung der bei uns betroffenen Personen zu leisten. Der Regierungsrat ist gewillt, sich für diese Aufgabe weiterhin zu engagieren.

#### 2. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von ehemaligen Verdingkindern im Baselbiet?*

##### **Antwort des Regierungsrats:**

Der Runde Tisch schätzt schweizweit die Zahl der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffenen Personen auf 15'000 bis 25'000 Personen. Aktuell werden die konkreten Fälle dem Regierungsrat nur bekannt, wenn sie sich entweder im Rahmen von Forschungsarbeiten oder bei den Ansprechpersonen (s.u.) geäussert haben.

Im Rahmen einer [Forschungsarbeit der Universität Basel](#) wurden von 727 Verdingkindern, welche sich freiwillig für die Forschungsinterviews gemeldet hatten, Platzierungen nachvollzogen. Davon fanden 34 im Kanton Basel-Landschaft statt, 7 Personen gaben Basel-Landschaft als Heimatkanton an und 4 waren dort geboren. Vier weitere Personen, welche in der Publikation „Versorgt und vergessen“ porträtiert wurden, hatten mindestens einen Pflegeplatz im Kanton Basel-Landschaft.

Beim Ombudsman, der zwischen April und November 2013 als Anlaufstelle für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen fungierte, wurden 7 Personen bekannt.

Beim Staatsarchiv gingen vor 2013 jeweils rund drei Anfragen jährlich von Personen ein, welche fürsorgliche Zwangsmassnahmen erfahren hatten, und nun ihre Geschichte aufarbeiten möchten. Seither hat sich die Anzahl der Anfragen mehr als verdoppelt.

Bei der Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel sind bis Mitte Oktober 2014 zwanzig Personen aus Basel-Landschaft bekannt geworden, welche aufgrund einer erlittenen fürsorglichen Zwangsmassnahme Rat gesucht haben.

Möglicherweise sind gewisse Personen, wenn sie an mehrere Beratungsinstitutionen gewandt haben, in den erwähnten Zahlen mehr als einmal enthalten.

### *3. Wie viele Betroffene gibt es in unserem Kanton?*

#### **Antwort des Regierungsrats:**

Aufgrund der oben dargelegten Quellenlage ist eine zuverlässige Aussage zur präzisen Anzahl der tatsächlich Betroffenen in unserem Kanton nicht möglich.

### *4. In welcher Weise trägt der Kanton Baselland zur Aufarbeitung des Schicksals der Verdingkinder bei?*

#### **Antwort des Regierungsrats:**

Der Bund hat mit der Einberufung des Runden Tisches die Federführung bei der Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen übernommen. Der Regierungsrat folgte mit seinen bisherigen Massnahmen insbesondere den Empfehlungen der SODK vom 26. Februar 2013. Die Massnahmen, welche im Rahmen der Empfehlungen des Runden Tisches vom 1. Juli 2014<sup>3</sup> bekannt wurden, sind – soweit sie den Kanton betreffen – teilweise umgesetzt: Die [Beratung und Betreuung](#) (Massnahmenpaket 2 in den Empfehlungen des Runden Tisches per 1.7.2014) wird im Kanton Basel-Landschaft durch die Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel realisiert. Die [Empfehlungen zum Massnahmenpaket 3 betreffend Aktensicherung und Aktenzugang](#) werden vom Staatsarchiv Basel-Landschaft konkret umgesetzt. Bei den finanziellen Leistungen (Massnahmenpaket 4) hat der Kanton Basel-Landschaft seinen Anteil für den [Soforthilfefonds](#) im Umfang von 172'000 CHF geleistet (RRB 961 vom 24. Juni 2014). Bei der Öffentlichkeitsarbeit (Massnahmenpaket 6) wurde die Integration des Themas – wie die Interpellantin selbst festgestellt hat – durch die Aufarbeitung für die Kantonsgeschichte „Nah dran, weit weg.“ und deren [Präsentation auf dem Internet](#) in die Wege geleitet. Da die [Ausstellung „Verdingkinder reden“](#) bereits in Basel gezeigt wurde und auch wenig Baselbietspezifisches zu bieten hat, wird eine erneute Präsentation ohne eine regionale Erweiterung der Ausstellung zurzeit nicht erwogen.

Der Runde Tisch des Bundes wird sich Ende 2015 mit dem Zeitplan zur weiteren Umsetzung der Massnahmen auseinandersetzen und diesen auch mit Vertretungen von Gemeinden, Städten und Kantonen besprechen. Soweit die Kantone zuständig sind, können sie bestimmte Massnahmen selbstverständlich weiterhin in Eigeninitiative umsetzen.

Die Universität Basel hat seit 2004 auf verschiedenen Ebenen an der Aufarbeitung der Geschichte von Heim- und Verdingkindern mitgewirkt. Prof. em. Heiko Haumann (Geschichte) und Prof. Ueli Mäder (Soziologie) führten von 2005 bis 2008 im Rahmen einer vom Schweizerischen

---

<sup>3</sup> Vgl. Bericht und Massnahmenvorschläge für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, Seiten 9f

Nationalfonds mitfinanzierten Studie Gespräche mit über 250 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Daraus ging 2008 die Publikation "Versorgt und vergessen – Ehemalige Verdingender erzählen" hervor. Ebenso entstanden seither mehrere Dissertationsprojekte<sup>4</sup>. Seit 2006 sind fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung immer wieder Teil des Lehrangebotes<sup>5</sup>. Einige der jungen Forschenden wirken ausserdem mit ihrem Wissen am „Runden Tisch für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen“ mit und wurden am 5. November 2014 vom Bundesrat in die Unabhängige Expertenkommission zur historischen Aufarbeitung der Geschichte der administrativen Zwangsmassnahmen gewählt.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, Zahlungen in den Härtefall- und Solidaritätsfonds zu prüfen oder gegebenenfalls den Gemeinden zu empfehlen?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Der Kanton Basel-Landschaft hat seinen Anteil am nationalen Soforthilfefonds bereits geleistet.

Liestal, 18. November 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

---

<sup>4</sup> Loretta Seglias und Marco Leuenberger „Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert“ (Dissertation, Basel 2013), voraussichtliche Publikation 2014 im Chronos Verlag; Lea Mani, „Abwertungserfahrungen und subjektive Deutungsmuster. Positionierungen in narrativen Interviews mit ehemals fremdplatzierten Personen oder wieso Diskriminierungen so schwer zu erkennen sind.“ (Dissertation, Basel 2013); Ernst Guggisberg, „Die Deutschschweizerischen Armenerziehungsvereine 1848-1965. Das Pflegekinderwesen im Spannungsfeld zwischen privater Initiative und öffentlich-rechtlichem Auftrag“ (Dissertation, Basel 2014).

<sup>5</sup> so zum Beispiel 2006 im Seminar «Verdingkinder in der Schweiz – Obdachlose Kinder in Russland. Ein Vergleich» (Prof. em. Heiko Haumann, Prof. Ueli Mäder, Dr. phil. des. Marco Leuenberger und Dr. phil. des. Loretta Seglias), 2010 in der Ringvorlesung «Versorgt und vergessen. Verdingkinder in der Schweiz» an der Volkshochschule beider Basel (u.a. mit Prof. Ueli Mäder, Dr. phil. des. Marco Leuenberger, Dr. phil. des. Lea Mani und Dr. phil. des. Loretta Seglias), 2014 im Proseminar «Zwischen Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz des 20. Jahrhunderts» (Dr. phil. des. Loretta Seglias) oder 2014: im Seminar: «Körpertechniken und Körperkonzepte in Sozialpolitik und Sozialwissenschaften des 20. Jahrhunderts» (Prof. Martin Lengwiler).